

Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2014-2019 am Dienstag, **13.11.2018**, 17:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

CDU-Fraktion:

Gillenbergs, Andrea	CDU	66687 Wadern
Gillenbergs, Michael	CDU	66663 Merzig
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig
Schwindling, Jessica	CDU	66663 Merzig

SPD-Fraktion:

Jakobs, Armin	SPD	66701 Beckingen
Nollmeyer, Bertina	SPD	66693 Mettlach
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig
Haßler, Doris	SPD	66687 Wadern

Mitglieder:

Heinrich, Andreas	66693 Mettlach-Saarlörsbach
Conrad, Stefan	66679 Losheim am See
Mohr, Katja	66706 Perl
Hackenberger, Sabine	66693 Mettlach
Klauck, Elisabeth	66663 Merzig
Ruppert, Gertrud	54318 Mertesdorf
Schroeteler, Bernadette	66663 Merzig
Wolff, Heidi	66663 Merzig
Klein, Aline	66663 Merzig
Michler, Ralf	66663 Merzig

Meier, Peter	66625 Nohfelden	Vertreter für Mitglied W. Maring
Bechthold, Cornelia	66740 Saarlouis	Vertreterin für Mitglied M. Holzner
Heinz, Bruno	66346 Püttlingen	Vertreter für Mitglied Dr. L. Müller

Sonstige Kreistagsmitglieder:

Jaaks, Wilhelm	GRÜNE	66663 Merzig
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach

Es fehlten:

Maring, Wolfgang	66687 Wadern
Holzner, Martina	66663 Merzig
Ludwig, Philipp	66679 Losheim am See
Kockler, Werner	66701 Beckingen
Müller, Dr. Ludwig	66763 Dillingen

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Jugendberufsagentur Merzig-Wadern
Vorlage: IV/730/2018
- 2 Jugendcafé Losheim der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V.
Vorlage: IV/731/2018
- 3 Jugendberufshilfe im Landkreis Merzig-Wadern: kreisweite Implementierung des Kommunalen Übergangsmagements (KÜM) zum Schuljahr 2019/20
Vorlage: BV/732/2018
- 4 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2018
Vorlage: BV/733/2018
- 5 Grundqualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
Vorlage: BV/734/2018
- 6 Ausbauplan Kinderbetreuung 2018
Vorlage: IV/735/2018
- 7 Finanzierungsanteil des Landkreises an den Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/736/2018

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Haushalt 2019 – Teilhaushalt 4 –Jugend, Soziales und Gesundheit
Vorlage: BV/737/2018

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Schlegel-Friedrich, eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und heißt die Mitglieder zur Sitzung herzlich willkommen.

Die Landrätin stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

I. Öffentliche Sitzung

**1 Jugendberufsagentur Merzig-Wadern
Vorlage: IV/730/2018**

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das Ziel der Jugendberufsagentur besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis Merzig-Wadern. Die Jugendberufsagentur dient allen Hilfe- und Ratsuchenden dieser Altersgruppe als zentrale Anlaufstelle in Fragen des Berufes, der Ausbildung sowie der sozialen Integration. Das ganzheitlich orientierte und institutionell abgestimmte Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot ermöglicht eine Unterstützungsleistung aus einer Hand und die Bereitstellung von passgenauen Maßnahmen. Die vorhandenen lokalen Ressourcen der Agentur für Arbeit – Saarland-, des Jobcenters Merzig-Wadern und des Kreisjugendamtes sollen gebündelt und sinnvoll ergänzt werden, Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungsangebot gilt es zu vermeiden.

Über die lokale Umsetzung informieren in der Sitzung ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit – Saarland- und eine Mitarbeiterin des Jobcenters Merzig-Wadern.

Frau Schlegel-Friedrich begrüßt Frau Adams vom Jobcenter Merzig-Wadern und Herrn Braun von der Bundesagentur für Arbeit – Saarland –, die anhand einer Präsentation über die lokale Umsetzung der Jugendberufsagentur Merzig-Wadern informieren.

Die Präsentation ist als Anlage angefügt.

2 Jugendcafé Losheim der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V. Vorlage: IV/731/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Seit Sommer 2017 gibt es in Losheim am See ein Jugendcafé. Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Losheimer Arbeitsmarktinitiative (LAI) bieten dort jungen Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten eine Anlaufstelle, helfen Ihnen beim Umgang mit Behörden oder begleiten sie zu Terminen oder Beratungsstellen.

Mit aufsuchender Arbeit und niedrigschwelligen Hilfsangeboten an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung wird versucht, den Jugendlichen wieder schulische oder berufliche Perspektiven anzubieten.

Das Jugendcafé ist ein Projekt, das seit Anfang des Jahres aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Gemeinde Losheim am See und des Landkreises Merzig-Wadern finanziert wird.

Vertreter der LAI werden in der Sitzung über die Umsetzung des Projektes informieren.

Frau Schlegel-Friedrich erläutert die Informationsvorlage und begrüßt Herrn Adams und Frau Staudt, beide Vertreter der Losheimer Arbeitsmarktinitiative, die das Projekt in Form einer PowerPoint Präsentation vorstellen.

Diese ist als Anlage angefügt.

3 Jugendberufshilfe im Landkreis Merzig-Wadern: kreisweite Implementierung des Kommunalen Übergangsmanagements (KÜM) zum Schuljahr 2019/20 Vorlage: BV/732/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In der Sitzung vom 12.09.2011 hat der Kreistag seine Zustimmung zur Implementierung des Projektes „Kommunales Übergangsmanagement im Landkreis Merzig-Wadern“ erteilt und hat die Verwaltung mit der Umsetzung des in der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.08.2011 vorgestellten Konzeptes beauftragt.

Als erster Umsetzungsschritt wurde ab dem 01.09.2015 für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 eine Pilotphase an der Gemeinschaftsschule Graf-Anton-Schule Wadern - und der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz implementiert.

Die personelle Realisierung erfolgte durch das an den Pilotschulen vorhandene Personal des SWSM Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH im Bereich der Schoolworker. Die jeweiligen vorhandenen 0,50 Personalstellen der beiden Schoolworker wurden zum 01.09.2015 jeweils um 0,25 Vollzeitstellen aufgestockt.

Hierzu wurde –analog zur Verfahrensweise bei den Schoolworkern- eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Sozialwerk Saar-Mosel zur Umsetzung des KÜM geschlossen.

In der Pilotphase haben an der Graf-Anton-Schule Wadern - Gemeinschaftsschule insgesamt 307 Schülerinnen und Schüler und an der Gemeinschaftsschule Mettlach-Orscholz 178 Schüler und Schülerinnen teilgenommen.

Seitens der Schulen wurden in einem Gespräch mit Frau Landrätin Schlegel-Friedrich die positiven Effekte des KÜM betont und der Wunsch nach dauerhafter Implementierung an den Schulen geäußert, da nur so eine verstetigte Eingliederung in die Lehrpläne des Faches „Schule & Beruf“ und in den schulischen Rahmenterminkalender möglich sei. Ein permanenter Ansprechpartner für dieses Thema in der Schule habe sich als sehr hilfreich und erfolgversprechend erwiesen. Über weitere positive Aspekte wurde bereits in der JHA-Sitzung am 29.05. durch die Schulleiterin der Graf Anton Schule Wadern, Frau Leinen, informiert.

Es hat sich gezeigt, dass der vorgesehene Stellenumfang von jeweils zusätzlich 0,25 Vollzeitstellen dem Prozessablauf, nämlich den Testungen in den Klassenstufen 8 und 9 in Verbindung mit den jeweiligen, sozialpädagogisch gestützten Auswertungsgesprächen nicht gerecht wird. Eine Personalisierung mit mindestens 0,50 Vollzeitstellen nur für die Umsetzung des KÜM erscheint notwendig. Zudem sollte bei der voll umfänglichen Umsetzung des KÜM im Landkreis Merzig-Wadern eine Koordinierungsstelle in einem Umfang von 0,50 Vollzeitstellen installiert werden.

Die bisherigen Kosten der Pilotphase belaufen sich im Haushaltsjahr 2015

auf 26.678,57 €, in 2016 auf 44.228,57 € und in 2017 auf 49.738,53 €.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Für die Umsetzung bedarf es aus Sicht der Fachabteilung einer hausinternen Personalisierung von 6 x 0,50 Personalstellen für die Umsetzung vor Ort an den Gemeinschaftsschulen sowie einer Koordinationsstelle im Umfang einer 0,50 Personalstelle.

Aus den geplanten Personalkosten sowie der konzeptgetreuen Prozessumsetzung (GEVA-Testung plus Datenbank SYNJOB) ergeben sich jährlich laufende Kosten in Höhe von ca. 257.000 € (siehe Anlage „Kalkulation bei kreisweiter Umsetzung“).

Durch die kreisweite Umsetzung ergeben sich auf dem Feld der Jugendberufshilfe Einsparungen bei der Kofinanzierung externer Angebote, die im Vorfeld haushaltstechnisch nur schwierig zu kalkulieren waren. So belief sich beispielsweise im Jahr 2017 die Kofinanzierung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) auf 37.604 €.

Im Hinblick auf die Personalkosten ist ferner folgendes zu berücksichtigen: Für die derzeit laufenden Sach- und Overheadkosten von 33.000 € des die Pilotphase umsetzenden Trägers Sozialwerk-Saar-Mosel gGmbH sind entsprechende Mittel im Haushalt berücksichtigt. Bei der geplanten Umsetzung des Kommunalen Übergangsmagements durch den Landkreis selbst entfällt dieser Kostenpunkt, so dass die hierdurch realisierten Einsparungen auf den zuvor dargestellten Personalbedarf und die damit einhergehenden Personalkosten umgeschichtet werden könnten.

Im Kreishaushalt 2019 wären bei der Kostenstelle 041, Produkt 36 200 300 „Jugendberufshilfe“, Konto 531 819 entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Kommunale Übergangsmagement gemäß den dargestellten Rahmenbedingungen (7 x 0,50 Personalstellen plus Sachkosten) über die Pilotphase hinaus fortzuführen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss leitet die Vorlage ohne Empfehlung an den Kreisausschuss sowie den Kreistag weiter.

4 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehr-generationenhaus Jung hilft Alt für 2018 Vorlage: BV/733/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Das SOS-Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt in Merzig hat mit Schreiben vom 17. August 2018 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20.000 € gestellt, um so die bestehenden Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe weiter aufrechterhalten zu können.

Der Träger hatte erstmals im Juli 2014 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30.000 € gestellt. Dieser wurde im Jahr 2015 konkretisiert. Es wurde nunmehr um Gewährung eines Zuschusses von 20.000 € gebeten. Die ursprünglich beantragte Förderung von 30.000 € wurde um 10.000 € reduziert, da von Seiten der Kreisstadt Merzig ein Zuschuss von 10.000 € gewährt worden ist.

Entsprechende Haushaltsmittel werden seit 2015 im Kreishaushalt bereitgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 einstimmig eine Förderung in Höhe von 20.000 € beschlossen. Die Förderung wurde zu gleichen Teilen vom Amt für soziale Angelegenheiten sowie dem Kreisjugendamt getragen. Im Kreishaushalt 2018 sind für die genannten Maßnahmen Haushaltsmittel von 20.000 € bereitgestellt (10.000 € bei Amt für soziale Angelegenheiten: Kostenträger 33 100 100, Sachkonto 531 819 sowie 10.000 € beim Kreisjugendamt Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819).

Nach der dem v. g. Schreiben des Antragstellers vom 17. August 2018 beigefügten Anlage (Kostendarstellung), beliefen sich die aus Trägermitteln gedeckten Kosten des SOS-Kinderdorf e. V. im Bereich Hauswirtschaft des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2017 auf 107.590,36 €. Von den aktuell acht Ausbildungsplätzen im Bereich „Hauswirtschafterin“ finanziert der SOS-Kinderdorf e. V. fünf Plätze aus Eigenmitteln. Die beantragten Fördermittel des Landkreises sollen nach Angabe des Trägers in den Bereich „Hauswirtschaft“ des Mehrgenerationenhauses fließen. Der Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern sichert zusammen mit der Förderung der Kreisstadt Merzig eine finanzielle Stabilisierung der Einrichtung darstellen und die weitere Ausbildung junger Menschen mit komplexem Hintergrund.

Die aufgewendeten Trägermittel des SOS-Kinderdorf e. V. für das gesamte Mehrgenerationenhaus werden vom Träger für das Jahr 2018 mit insgesamt 433.307,14 € angegeben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel von 10.000 € stehen bei der Kostenstelle 041, Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2017 vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2017 vorzulegen.

5 Grundqualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen Vorlage: BV/734/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In seiner Sitzung am 12.12.2011 beschloss der Kreistag, dass das Kreisjugendamt nach Ablauf des Aktionsprogramms des Bundes „Kindertagespflege“ alle Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege übernimmt. Lediglich die Grundqualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen soll in Kooperation mit einem freien Träger umgesetzt werden. Vom Kreistag wurde ein Vergabeverfahren angeordnet. Die Vergabe wurde vom Kreisausschuss am 21.05.2012 beschlossen.

Ein 3 Jahre laufender Vertrag über die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen mit dem Kooperationspartner Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ Merzig e.V. endet am 31.12.2018.

Die Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern konnte in den letzten Jahren ausgebaut werden (26 Tagespflegepersonen in 2011; 47 Tagespflegepersonen in 2018; 10 weitere Tagespflegepersonen werden mit der im November 2018 beginnenden Qualifizierungsmaßnahme auf diese Tätigkeit vorbereitet). Der Bedarf an Kindertagespflegepersonen ist in den nächsten Jahren weiterhin gegeben, sodass die Leistung erneut auszu-schreiben war.

Eine entsprechende Leistungsbeschreibung wurde erstellt (s. Anlage).

Das Kreisjugendamt Merzig-Wadern hat folgende Auswahlkriterien in der Preisanfrage einfließen lassen:

- Vollständigkeit des Angebotes gemäß Leistungsbeschreibung
- Preisleistungsniveau
- Qualifikation der Referenten
- Erfahrung im Bereich der Tagespflege und insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung
- Flexibilität des Kursangebotes bei der Grundqualifikation (Voll- und Teilzeit)

Da es sich um eine Leistung handelt, die nach Art und Umfang nicht erschöpfend beschrieben werden kann und keine hinreichend vergleichbaren Angebote erwartet werden konnten, war eine freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Buchstabe h VOL/A zulässig.

In Anbetracht der gewünschten Vernetzung mit der bestehenden Struktur in den anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe wurden nur die zertifizierten Träger aus dem Saarland berücksichtigt, die bereits in der Jugendhilfe im Landkreis Merzig-Wadern aktiv sind.

Aus diesem Grund wurden nachfolgende Träger um Abgabe eines Angebotes gebeten:

- Kath. Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ Merzig e.V.
- CEB-Akademie Merzig
- Lebenshilfe Merzig e.V.

- Arbeiterwohlfahrt

Die Angebotsfrist endete am 05.10.2018.

Am 09.10.2018 wurde das vorliegende Angebot vom Haus der Familie geöffnet und auf Vollständigkeit überprüft.

Das Haus der Familie hat die Kosten gegenüber der Preisanfrage 2015 geringfügig erhöht. Seit 2007 führt die Familienbildungsstätte Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagespflege in enger Abstimmung mit dem Fachdienst des Kreisjugendamtes zu vollsten Zufriedenheit aus.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

- a) für die Grundqualifikation pro Teilnehmer 841,02 € bei mindestens 8 Teilnehmer, max. 20 Teilnehmer
- b) für die Fortbildung bei 15 Fortbildungsstunden pro Jahr (3 Veranstaltungen zu je 5 Stunden) ab 8 Teilnehmer 1.118,66 €.

Bei einer Grundqualifizierung von 10 Teilnehmern pro Jahr würden die Kurskosten bei rd. 8410 € liegen. Mit den Fortbildungsveranstaltungen und der Grundqualifizierung liegen die Gesamtkosten jährlich bei rd. 9.628 €. Mittel stehen im Produkt 360100100 Kostenstelle 529200 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag an das Haus der Familie mit einer Vertragsbindung von 3 Jahren (2019-2021) zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, den Auftrag an das Haus der Familie mit einer Vertragsbindung von 3 Jahren (2019-2021) zu vergeben.

6 Ausbauplan Kinderbetreuung 2018
Vorlage: IV/735/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

In Anbetracht des erforderlichen Ausbaus der bedarfsgerechten Kinderbetreuung erstellt das Kreisjugendamt jährlich einen Ausbauplan.

Der beigefügte Ausbauplan 2018 bietet einen Überblick über die aktuelle Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern und dient als Datengrundlage für den weiteren Ausbau der Betreuungsstruktur.

Die Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

7 Finanzierunganteil des Landkreises an den Investitionskosten von Kindertageseinrichtungen

Vorlage: BV/736/2018

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Mit dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 fördert der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung und stellt hierfür aus dem Bundessondervermögen 1.126.000.000 Euro zur Verfügung, wovon 11.527.423 Euro auf das Saarland entfallen. Regelungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu erlassen, obliegt den Ländern, wobei nach den Bestimmungen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder die Bundesmittel im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu Eigenaufwendungen in den Ländern einzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund und zur Umsetzung des Bundesprogramms hat das Land die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 erlassen. Hieraus ergibt sich, dass das Saarland in dem maßgeblichen Investitionszeitraum 2017-2020 im Rahmen der verfügbaren Bundesmittel Zuwendungen für Investitionen betreffend den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege gewährt.

Nach den Regelungen der vorstehend genannten Richtlinie werden die Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt, wobei der Anteil der Förderung von baulichen Investitionsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung von zusätzlichen Krippen- bzw. Kindergartenplätzen nunmehr einheitlich 40 % beträgt. Nach § 16 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) gewährte das Saarland bisher für den Ausbau von Kinderkrippen einen Zuschuss in Höhe von 40 %, für den Ausbau von Kindergärten und Kinderhorten 30 %.

Das nach der zuvor genannten Richtlinie verbleibende Finanzierungsdefizit von 60 % ist nach Ziffer 7.2 der Richtlinie zwischen dem Träger der Maßnahme und den sonstigen Zuwendungsgebern abzustimmen, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Damit fehlt zur Konkretisierung dieser Finanzierungslücke jegliche rechtliche Festlegung und demnach auch jegliche Regelung zum Finanzierungsanteil der Kommunen.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Regelung durch das Land und dem Handlungsdruck, dem die Kommunen aufgrund fehlender Betreuungsplätze ausgesetzt sind, haben bereits der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen sowie der Saarpfalz-Kreis bei freien Trägern den Finanzierungsanteil von bisher 20 % auf 30 % angehoben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, als zunehmend kirchliche sowie sonstige freie Träger nicht mehr bereit sind, einen Eigenanteil bei Baumaßnahmen zu übernehmen. In diesem Fall werden die verbleibenden 30 % Trägeranteil von der jeweiligen Sitzgemeinde übernommen. Bei öffentlichen Trägern wurden auch bisher schon 30 % der Investitionskosten übernommen.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat bislang sowohl bei der Neuschaffung von

Kindertageseinrichtungen als auch hinsichtlich des Ausbaus im Bestand nach der Regelung des § 16 Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten bei Kindergärten und Kinderhorten in freier Trägerschaft übernommen. Nach § 16 Abs. 4 Ausführungs-VO SKBBG wurden bislang die Investitionskosten von Kinderkrippen bereits zu 100 % aus öffentlichen Mitteln getragen, da hiernach Landkreis und Sitzgemeinde jeweils 30 % der Investitionskosten abzudecken haben.

Zur Schaffung einer einheitlichen Ausgangslage im gesamten Saarland hat sich der Landkreistag Saarland in seiner Vorstandssitzung vom 23. August 2018 mit der Problematik befasst und folgenden Beschluss ausgebracht:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland empfiehlt den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, den Finanzierungsanteil für Investitionsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze einheitlich auf 30 % festzulegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Pflicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz letztlich bei den Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleibt, sollte auch seitens des Landkreises Merzig-Wadern der Finanzierungsanteil von bisher 20 % auf 30 % angehoben werden. Dies geht mit der Regelung des § 16 Abs. 2 Ausführungs-VO SKBBG einher, die einen Zuschuss von *mindestens* 20 % der Investitionskosten vorsieht.

Da sich die freien Träger zunehmend sowohl hinsichtlich der Schaffung neuer Krippen- und Kindergartenplätze als auch hinsichtlich des Ausbaues im Bestand aus der Verpflichtung der finanziellen Beteiligung an den Baukosten zurückziehen, sollte die Anpassung der Zuschussgewährung nicht nur für den Bereich der Erschaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erfolgen, sondern auch für den Ausbau im Bestand. Auch hier sollte eine landesweit einheitliche Regelung herbeigeführt werden. Dementsprechend haben auch der Regionalverband Saarbrücken, der Landkreis Neunkirchen, der Landkreis St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis bereits entsprechende Gremienbeschlüsse herbeigeführt.

Zugleich führt dies auch zu einer Gleichstellung öffentlicher und kommunaler Träger. Nach der Regelung des § 16 Abs. 3 Ausführungs-VO SKBBG tragen die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken bei Kindergärten und Kinderhorten in kommunaler Trägerschaft mindestens 30 % der Investitionskosten. Demnach gewährt der Landkreis Merzig-Wadern im Falle des Ausbaus von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bereits jetzt einen Zuschuss von 30 % zu den Investitionskosten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Im Jahr 2018 wurden bislang seitens des Landkreises Merzig-Wadern unter Berücksichtigung der Förderpraxis mit 20 % 106.000 Euro an Investitionskosten für den Ausbau von Kindergartenplätzen übernommen. Bei einer Übernahme von 30 % belief sich die Summe auf 160.000 Euro. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei Freistellung der freien Träger aus der Verpflichtung der finanziellen Beteiligung an den Baukosten diese wieder in größerem Umfang den Ausbau und die Neuschaffung von Kindertagesplätzen in Angriff nehmen werden, so dass seitens des Landkreises auch mehr

Investitionskostenzuschüsse verausgabt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ab dem Jahre 2019 die Praxis der Beteiligung an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen dahingehend zu ändern, dass sowohl für den Neuausbau als auch für Investitionen im Bestand 30 % der Investitionskosten durch den Landkreis Merzig-Wadern übernommen werden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, ab dem Jahre 2019 die Praxis der Beteiligung an der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen dahingehend zu ändern, dass sowohl für den Neuausbau als auch für Investitionen im Bestand 30 % der Investitionskosten durch den Landkreis Merzig-Wadern übernommen werden.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Vorsitzende:

Protokoll:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Neusius
Kreisangestellter